

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon ###
Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail
###

Gz.: HPA / PA1 / 00041 / 2023
Datum 15.01.2024

###

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	07.03.2023
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	138-002
Flurstücke	784, 00384 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

Der Technische Betriebshof Lübecker Ufer wird derzeit von einer Mittelspannungsanlage versorgt, welche mit mehr als 40 Jahren das Ende seiner Betriebszeit erreicht hat.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafen EG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

119 / 1 a	20230303_4_Eigentümnachweis_V100
119 / 2 a	20230303_3_Auszug_aus_der_Liegenschaftskarte_V100
119 / 3 a	230307_8-1_1_Lageplan_V100
119 / 4 a	20230303_8_2_1_Lageplan_Stromnetz-HH_V100
119 / 5 a	230307_8_1_2_Grundriss_V100
119 / 6 a	230307_8_1_3_Grundriss_Schnitt_V100
119 / 7 a	20230303_8_2_2_Grundriss_TBLU_V100
119 / 8 a	230307_8_1_4_Ansichten_V100
119 / 10 a	20230303_8_2_4_Kabelkreuzung_Spundwand_V100
119 / 11 a	20230303_9_Flächenberechnung_V100
119 / 12 a	20230303_7_Baubeschreibung_V100
119 / 13 a	20230303_6_Genehmigungsgrundlagen_V100
119 / 14 a	20230303_10_Fotodokumentation_Bestand_V100
119 / 15 a	Flurkartenauszug 716
119 / 16 a	Flurkartenauszug 786
119 / 18 a	20230428_8-1_1_Lageplan_V101
119 / 19 a	20230619_8_2_4_Kabelkreuzung_Spundwand_V101
119 / 20 a	20231101_8-1_1_Lageplan_V102
119 / 21 a	20231117_8-1_1_Lageplan_V103

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 1.1. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO für das Überdecken der Abstandsflächen der Trafostation auf dem angrenzenden Flurstück (Abstandsflächenbaulast) vorliegt.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Anlage der Gebäudetechnik; sonstige Anlage